18./III. 1919

Die Aufhebung der Finanzblockade.

Und der deutsche Aktienmarkt.

Berlin, 17. März. (Privattelegramm.) Die Aufhebung der Finanzblockade hatte an der Berliner Börse einschneidende Aenderungen in den Dispositionen des unter der Führung der Diskontogesellschaft stehenden Konsortiums für den Ankauf von Auslandswerten zur Folge. Die Käufe in diesen Papieren, die zur Bezahlung der amerikanischen Lebensmittellieferungen bestimmt sind, wurden am Samstag völlig sistiert. Der Grund hiefür war, daß man abwarten will, welchen Einzelbescheid hinsichtlich der Form des Gegenwertes der Lebensmittelrechnungen die deutschen Konferenzmitglieder mitbringen, die in Berlin eingetroffen sind.

Das Ausscheiden des Konsortiums aus dem Exotenmarkt bewirkte an der Samstagbörse nach der vorangegangenen starken Steigerung einen von mehrprozentigen Rückgängen begleiteten Umschwung. Gleichzeitig vollzog sich auf einem hievon weit entlegenen Gebiet, dem Komptantmarkt, eine neue sensationelle Steigerung in den Aktien der Gelsenkirchner Bergwerks-Aktiengesellschaft, eine Erscheinung, die mit Maßnahmen in Verbindung zu bringen ist, welche für die Bedeckung der Auslandsschuld für die Lebensmittellieferungen neuerdings ins Auge gefaßt werden. Käuferin großer Beträge in Gelsenkirchner Aktien war die Reichsbank und eine erste Privatbank.

Es kann angenommen werden, daß es sich hiebei um die Beschaffung wertvoller inländischer Unterpfänder für ausländische Darlehen handelt, als welches in erster Linie ein Dollaranleben in den Vereinigten Staaten in Betracht zu ziehen sei. Im Hinblick auf die Qualität der Käufer und die offenkundig dabei zugrunde liegenden besonderen Absichten bewirkten die Ankäufe, daß der Gelsenkirchner Kurs die vorgestern schon begonnene Aufwärtsbewegung in beschleunigtem Tempo fortsetzte und einen Kurs von 170 Prozent schließlich überschritt.

Minister Rasin über den Verlauf der tschechischen Notenabstemplung.

Prag, 17. März. (Privattelegramm.) Ueber den Verlauf der Notenabstemplung äußert sich heute Finanzminister Dr. Rasin in den „Narodni Listy" unter anderm folgendermaßen: Ueberall, ohne Ausnahme, auch in der Tschecho-Slowakei, ist die Abstemplung anstandslos verlaufen. Das Verdienst für die glatte Abwicklung gebührt vor allem unsern Geldinstituten. Wir können wirklich darauf stolz sein, daß die Bürgerpflicht, welche durch das Gesetz auferlegt wurde, mit aller Liebe für die Sache und mit vollem Bewußtsein, daß man einer besseren Zukunft dient, erfüllt wurde. Ich muß insbesondere erwähnen, daß sich an dieser Arbeit alle Geldinstitute ohne Unterschied der Nationalität, die deutschen ebenso wie die tschecho-slowakischen und magyarischen, beteiligt haben. Strafbestimmungen zur zwangsweisen Ausübung der Bürgerpflicht mußten überhaupt nicht angewendet werden.

Ueber die Wirkung der Zurückhaltung von fünfzig Prozent sagt Dr. Rasin: Alles ist ruhig verlaufen und von keiner Seite wurde beim Ministerium über Banknotenmangel geklagt, obwohl die Wiener Postsparkassenanweisungen nicht ausbezahlt werden können, weil noch keine Vereinbarung darüber getroffen wurde, wie die Verschiedenheit der Valuta auszugleichen wäre und obwohl die Girogutheben der Oesterreichisch-ungarischen Bank gesperrt sind. In einigen Städten hat sich zwar im Laufe der Woche Geldmangel gezeigt, aber die Banken haben einander gegenseitig ausgeholfen. Ich habe den Eindruck, daß wir mit dem Rest des Geldes ganz gut auskommen werden. Anderseits hatte aber die Zurückhaltung der fünfzig Prozent der Banknoten einen Einfluß auf das Sinken des Wertpapierkurses. Im Privathandel nähern sich die Kurse dem früheren Nominale.

Auch Waren beginnen wieder auf dem Markte zu erscheinen, einmal deshalb, weil die Besitzer Geld brauchen, dann auch deshalb, weil der steigende Geldkurs einen Antrieb zum Verkauf der Waren bildet. Auch das Ausland hat unsre Maßnahmen sehr freundlich aufgenommen. Wir sehen dies im Steigen der Kurse der Devise Prag. Ich habe Vorsorge getroffen, daß auch in der Schweiz gestempelte Banknoten effektiv gehandelt werden, damit der gemeldete Kurs nicht bloß nominell bleibt. Wie der Kurszettel der Züricher Börse zeigt, steht die Devise Prag 30.—, während die Devise Wien 22.75 steht. Die Folge davon ist das Sinken aller Valuten. Wenn wir bedenken, daß der Dollar vor der Abstemplung in Prag 23 K. kostete und jetzt auf 15 K. gesunken ist, wird man die Bedeutung dieser Erscheinung erkennen. Den Leuten, die vergessen haben, ihr Geld abstempeln zu lassen, werden, wenn sie Bürger des tschecho-slowakischen Staates sind, die Noten zu dem Zeitpunkte umgetauscht werden, bis die Kurse stabilisiert sein werden.

* * *

Das polnische Noteneinfuhrverbot.

Warschau, 16. März. Die konstituierende Versammlung hat in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf angenommen, womit die Einfuhr von österreichischen, deutschen und russischen Banknoten verboten wird.

Die Sperre der Safes und Einlagen in Ungarn.

Budapest, 16. März. Eine Verordnung der Regierung der Volksrepublik ordnet die Sperre sämtlicher Safes, einschließlich jener in Hotels, an. Ueber Wertpapiere, die bei irgendeiner Firma deponiert sind, darf nur verfügt werden, wenn der Gegenwert der Wertpapiere auf laufende Rechnung für die Partei gutgeschrieben wird. Andre Wertdepots sowie Kunstgegenstände, Bilder und andre Wertgegenstände öffentlicher und privater Sammlungen werden unter Sperre genommen. Von Einlagen auf Einlagebücher bei Firmen, welche sich mit Einlagegeschäften befassen, werden ohne Rücksicht auf den Gesamtbetrag der Einlage nur 1000 K. freigegeben. Besitzer von laufenden Rechnungen können über auf laufende Rechnung eingelegte Beträge nur insofern verfügen, als sie bis zu behebenden Betrages zur Begleichung von Steuern, zu Zwecken des Lebensunterhaltes oder zur Auszahlung der Löhne ihrer Angestellten bedürfen. Geldinstitute oder Firmen, welche sich mit Bank- und Einlagegeschäften befassen, sowie Versicherungsinstitute dürfen über ihre Einlagen auf laufende Rechnung ohne Nachweispflicht verfügen, wenn sie den Betrag für ihren laufenden Geschäftsbetrieb brauchen. Verstöße gegen diese Verordnung werden mit Arreststrafe bis zu sechs Monaten und einer Geldstrafe bis zu 2000 K. bestraft.

Budapest, 17. März. (Privattelegramm.) Die Verordnung über die provisorische Sperre von Einlagen, Kontokorrenten und Safes, die gestern erschienen ist, muß heute durchgeführt werden, weshalb die Kassen der Finanzinstitute erst um 10 Uhr geöffnet worden sind. Die Verordnung hat im Publikum nicht sonderliche Erregung hervorgerufen. Die leitenden Bankdirektoren versammelten sich indessen gestern zu einer Sitzung, um die Konsequenzen der Verordnung zu besprechen, und heute vormittag wurde die Beratung fortgesetzt. In dieser Konferenz, in der Präsident Lancz den Vorsitz führte, wurde hauptsächlich Klage geführt, daß die Regierungsverordnung zahlreiche Unklarheiten und Lücken enthalte, weshalb ihre Durchführung sehr schwierig sei. Die Bankdirektoren beschlossen ein einheitliches Vorgehen und die Regierung aufzufordern, eine ergänzende Verordnung zu erlassen, welche den Finanz- und Handelsverkehr, insbesondere das Börsegeschäft, nicht unmöglich machen soll, wie dies bei der heutigen Fassung der Verordnung der Fall wäre. Als unklar wurde die Disposition der Verordnung bezeichnet, daß bei Sparkasseneinlagen bloß Beträge bis 1000 K. entnommen werden dürfen, während von Kontokorrenteinlagen ohne besondere Nachweisleistung größere Beträge behoben werden können.